

NIEDERSCHRIFT
über die 23. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 06. Juni 2017, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Werner eröffnet die 23. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 28.03.2017
2. Energetische Fenster- und Dachsanierung im Rahmen KI 3.0 am Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler sowie Einbau einer Deckenstrahlheizung in der Turnhalle
3. Erneuerung der Aufzugsanlage (Personen- und Lastenaufzug) im Kreishaus
4. Neugestaltung des Keltengartens in der Gemarkung Steinbach
5. Personaleinsatz für das Klimaschutzkonzept Donnersbergkreis
6. Gewährung einer Zuwendung an die DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH zum Kauf einer Containeranlage zur Nutzung als temporäre Rettungswache
7. Fahrbahnmarkierungsarbeiten an den Kreisstraßen im Donnersbergkreis für das Haushaltsjahr 2017, Bekanntgabe einer Eilentscheidung
8. Beschaffung von Hardware für eine neue Virtualisierungsumgebung der Kreisverwaltung
9. Anfrage der SPD-Fraktion zur Mobilfunkversorgung im Donnersbergkreis
10. Energetische Sanierung der IGS Eisenberg, Standort Friedrich-Ebert-Straße; Fensterarbeiten – Information

11. Beschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule des Donnersbergkreises

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Werner die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 28.03.2017 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 28.03.2017

I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 22. Sitzung vom 28.03.2017.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Energetische Fenster- und Dachsanierung im Rahmen KI 3.0 am Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler sowie Einbau einer Deckenstrahlheizung in der Turnhalle

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Das Hauptgebäude des Wilhelm-Erb-Gymnasiums wurde im Jahr 1958 errichtet, der Anbau 1967. Im Rahmen des KI 3.0 Programmes soll die oberste Geschossdecke sowie das undichte, ungedämmte Walmdach des Altbaus energetisch saniert werden. Die vorhandene, nicht ausreichend dimensionierte Wärmedämmung ist besonders in den Traufbereichen durchnässt, muss ausgebaut und gemäß EneV 2014/16 erneuert bzw. ergänzt werden. Zur energetischen Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums wurde im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes Rheinland-Pfalz 3.0 (KI 3.0) ein Förderantrag eingereicht. Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung 604.000,-- €, beantragt wurde ein Zuschuss in Höhe von 543.600,-- € welcher 90% der förderfähigen Kosten entspricht. Der Bewilligungsbescheid liegt vor.

Im ersten Block wurden bereits die Gewerke Fenster- und Gerüstbau, die Deckenstrahlheizung der Turnhalle sowie die Gewerke Sonnenschutz und Schadstoffsanierung mit einer Gesamtsumme von **385.857,61€** vergeben.

Das Gewerk Dachdecker-Spengler und Wärmedämmarbeiten bildet den Abschluss der Bau-
maßnahme.

Die Bauarbeiten begannen in den Osterferien 2017, und sollen bis Ende 2017 abgeschlossen
sein.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung der Firma Meyer GmbH
zur energetischen Dachsanierung am Wilhelm-Erb-Gymnasium zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
6	Dachdecker-Spengler- Wärmedämmarbeiten	Meyer Zimmerei-Holzbau GmbH	Winnweiler	105.421,50

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Erneuerung der Aufzugsanlage (Personen- und Lastenaufzug) im Kreishaus

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Im Rahmen der brandschutztechnischen Sanierung des Kreishauses besteht die Notwendigkeit der Erneuerung der Aufzugsanlage (Personen und Lastenaufzug).

Die Aufzugsanlage im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Donnersbergkreis besteht aus einem Personen- und Lastenaufzug und wurde im Jahr 1981 mit dem Bau des Kreishauses errichtet. Die 36 Jahre alte Anlage entspricht nicht mehr dem heute geltenden technischen Stand. Aufgrund einer sicherheitstechnischen Bewertung nach § 15 Betriebssicherheitsverordnung des TÜV Rheinland mangelt es u. a. an dem Vorhandensein eines Lichtgitters an den Fahrkorbtüren, dem Einbau einer 2-Wege-Sprechverbindung zu einem Notrufzentrum, dem Einbau einer längeren Schürze am Fahrkorb nach EN 81-1/2 und dem Einbau einer Beladungskontrolle. Außerdem fehlt eine Brandfallsteuerung, die im Falle eines Brandes den Fahrstuhlkorb automatisch ohne Zwischenhalt an eine vordefinierte Stelle befördert.

Die Ausschreibung zur Erneuerung der Aufzugsanlage wurde am 05.05.2017 in der Tageszeitung „DIE RHEINPFALZ“ angekündigt. Daraufhin haben vier Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Der Submissionstermin fand am 01.06.2017 statt.

Zum Eröffnungstermin am 01.06.2017 lagen zwei Angebote, der Firma Kone GmbH, 60314 Frankfurt am Main und der Firma Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG, 67065 Ludwigshafen, vor. Die Firma Thyssenkrupp Aufzüge GmbH, 68219 Mannheim hat kein Angebot vorgelegt. Die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, 68219 Mannheim konnte aufgrund von Kapazitätsengpässen kein Angebot vorlegen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. Firma Kone GmbH, 60314 Frankfurt am Main	160.650,00 €
2. Firma Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG, 67065 Ludwigshafen	181.356,00 €

Das Angebot der Firma Kone GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind ortsüblich und angemessen. Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Erneuerung der Aufzugsanlage (Personen- und Lastenaufzug) im Kreishaus an die Firma Kone GmbH, 60314 Frankfurt am Main zu vergeben.

Die Firma Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG hat ein Nebenangebot abgegeben, das mit einer Angebotssumme in Höhe von 122.900,00 € netto = 146.251,00 € brutto endet. Bei diesem Angebot handelt es sich um eine teilweise Überarbeitung der vorhandenen Technik (Antrieb und Schachteinbauten) unter Beibehaltung des Maschinenraumes um Untergeschoss.

Die Ausschreibung beinhaltet jedoch die Räumung des Maschinenraumes und den Einbau von zwei getriebelosen Aufzügen mit neuester Technik im Schachtkorb.

Die Firma Schmitt + Sohn weist darauf hin, dass die angebotenen Komponenten des Nebenangebots grundsätzlich auf Basis der EU-Norm EN 81-20/50 geliefert werden. Eine vollständige Konformität mit der EN 81-20/50 kann nicht garantiert werden, da dies, durch bestehende Schnittstellen des Schachtes oder verbleibende Komponenten, nicht in allen Fällen möglich ist.

Das Nebenangebot ist daher von der Bewertung auszuschließen.

Im Haushalt 2017 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Erneuerung der Aufzugsanlage (Personen- und Lastenaufzug) im Kreishaus und der Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma

Kone GmbH, Frankfurt zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
	Erneuerung der Aufzugsanlage (Personen- und Lastenaufzug) im Kreis- haus	Kone GmbH	60314 Frankfurt	160.650,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Neugestaltung des Keltengartens in der Gemarkung Steinbach

I. Sachverhalt:

Albert Graf: „Der Verein Keltendorf Steinbach hat vom NABU Donnersberg die „Betreiberfunktion“ für den Keltengarten übernommen. Mit der Anlegung des Keltengartens wurden bzw. werden folgende Ziele verfolgt:

Ökologisch

ökologische Aufwertung des Areals durch:

- Schaffung geeigneter Lebensbedingungen für Insekten, insbesondere Schmetterlinge
- Ergänzung der vorhandenen Streuobstbestände
- Renaturierung des Wildensteiner Bachs
- Schaffung geeigneter Standortvoraussetzungen für feuchtigkeitsliebende Pflanzenarten (z. B. Orchideen) durch Vernässung
- Schaffung von Trockenrasen
- Waldrandgestaltung

ökonomisch

- Schaffung eines touristischen Anziehungspunkts (Synergieeffekte für Gastronomie, Hotellerie und die Jugendherberge Steinbach) auch in Kooperation mit dem Keltendorf Steinbach

sozial

- Geschichte und Natur für ein breites Besucherspektrum erlebbar machen.
- Spielerisch eine alte Kultur vermitteln (Thema auch Kindern und Jugendlichen zugänglich machen).
- Schaffung attraktiver Freizeitmöglichkeiten für Einheimische und Touristen

- Jugendlichen und Kindern einen Bereich für Naturerlebnis und kreatives Spiel anbieten.
- Ergänzung des Netzes an touristischer Infrastruktur, die durch Wanderwege verknüpft ist (wichtig z. B. für Gäste der Jugendherberge, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen) – in fußläufiger Entfernung liegen Dannenfels (Dorfmuseum, Donnersberghaus), Donnersberg (Ludwigsturm, Keltischer Donnersberg) mit Keltenwall mit Keltenweg), Jakobsweiler (Puppenstubenmuseum), Imsbach (Bergbauerlebnisswelt).

Für einen zukünftigen Betrieb und Schaffung eines Angebotes für Gäste (insbesondere auch von Kinder und Jugendlichen sowie Familien) sind vielfältige Arbeiten und Maßnahmen erforderlich. Die entstehenden Kosten können vonseiten des Vereines nicht alleine getragen bzw. finanziert werden. In Zusammenarbeit u. a. mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und interessierten Akteuren sollen neue Angebote insbesondere für den Themenbereich „Natur und Wald“ geschaffen werden.

Folgende Maßnahmen sind daher erforderlich:

- Eingangsgebäude – Versorgung mit „Strom“ durch Solar-Module
- Informationstafeln im gesamten Gelände (u. a. zu Obstbäumen, Pflanzen, Felsengarten, Landwirtschaft der Kelten, Natur am Donnersberg, Insektenwand)
- Verbesserung der Wegeführung (z. B. durch Auffüllen mit Holzhackschnitzel)
- Neues Eingangstor (Umzäunung der Anlage wurde bereits erneuert).
- Spiel- und Erlebniselemente für Kinder unter dem Aspekt „Natur- und Erlebnispädagogik“ (z. B. Farbfächerwald, Klangröhre, Holzzippe, Balancebalken, Elemente zum Tasten – Fühlen).
- Verbesserung der Raststationen / Sitzgelegenheiten
- Aufwertung des vorhandenen Spielplatzes

Hierfür fallen Kosten in Höhe von mindestens 30.000 € an. Ein weiteres Projekt ist die Versorgung mit Wasser im Keltengarten. Hier wird derzeit ermittelt, in welcher Form dies möglich ist.

Der Fachbeirat für Naturschutz hat in seiner Sitzung vom 25.04.2017 der Verwendung von Ausgleichsmitteln aus der Windenergie in Höhe von 30.000 € für das Projekt zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die o. g. Maßnahmen Ausgleichsmittel in Höhe von 30.000 € aus der Windenergie zu verwenden.“

Rudolf Jacob (CDU) interessiert sich für die Gesamtkosten dieses Projektes. Entsprechende Investitionen seien aus seiner Sicht nur dann sinnvoll, wenn ein Konzept für einen zukünftigen und

nachhaltigen Betrieb des Keltengartens vorliegt und gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang greift er auch die Problematik auf, dass immer wieder Investitionen für das Tor notwendig seien. Hinzu kommen die Personalkosten für den Einsatz an der Kasse beispielsweise, was sich im Grunde genommen gar nicht rechnet, weil die Personalkosten schon höher sind, als die Tageseinnahmen. Hier stellt sich die Frage, ob es denn überhaupt sinnvoll sei, das Gelände einzuzäunen oder ob es nicht naheliegender wäre eine Konzeption zu verfolgen, die ein frei zugängliches Gelände vorsieht.

Albert Graf schätzt die Gesamtkosten auf 80.000 – 100.000 €, die insgesamt investiert werden müssten. In diesen Kosten sei auch die benötigte Wasserleitung bereits enthalten. Von der Sparkasse wäre wohl eine Spende i.H.v. 11.000 € in Aussicht gestellt worden. Weiterhin hat Rainer Bauer signalisiert, mit ENTRA oder einem entsprechend anderem Büro ein Konzept entwickeln zu wollen.

Landrat Werner verdeutlicht, diese Investitionen stellen eine Basis dar, um den Keltengarten am Leben zu erhalten und wieder für Besucher öffnen zu können. Deshalb seien die finanziellen Mittel ein erster Schritt. Alles weitere müsse in der Tat im Rahmen eines Konzeptes ausgearbeitet werden. Ob das Gelände einzuzäunen sei oder nicht, wäre sicherlich ein überlegenswerter Gedanke, der mit dem Betreiberverein zu diskutieren ist.

Judith Schappert ergänzt, dass auch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bereits Interesse bekundet hat, mit dem Betreiberverein ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Akteure, die im Keltendorf tätig sind und Menschen, die kreative oder naturpädagogische Angebote unterbreiten, waren ebenfalls am Thema „Keltengarten“ sehr interessiert. Viele äußerten jedoch die Meinung, dass zunächst eine entsprechende Infrastruktur im Keltengarten geschaffen werden muss. Auch vom NABU wurde bereits signalisiert, dass die ein oder andere Person sich bereit erklärt hat, in bestimmten Teilbereichen mitzuarbeiten.

Zum Vorschlag das Gelände nicht einzuzäunen, informiert sie, dass die Toranlage öfters durch Vandalismus beschädigt wurde. Das Gelände mit einem Zaun zu sichern wäre wahrscheinlich vorteilhafter, da viele Spielgeräte im Keltengarten nun erneuert werden und es schade wäre, wenn diese beschädigt werden.

Ulrich Kolb (FWG) fragt an, ob für dieses Projekt die Ausgleichsmittel aus der Windenergie überhaupt verwendet werden können oder ob es Vorschriften gibt, die dagegen sprechen.

Albert Graf informiert, die Maßnahme müsste in Zusammenhang mit Naturschutz, Landschaftspflege und pädagogischen Aspekten stehen, was hier auf jeden Fall gegeben ist.

Simone Huth-Haage (CDU) hat Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein fertiggestelltes Konzept vorgelegt werden kann. Sie war jedoch erstaunt, dass der Keltengarten an nur 20 Tagen geöffnet war. Sie geht davon aus, dass nach Abschluss der Maßnahmen sich die Öffnungszeiten verlängern und der Garten an mehr Tagen geöffnet werden kann.

Landrat Werner verdeutlicht, das Ziel sei es in der Saison jedes Wochenende den Keltengarten zu öffnen.

Christian Ritzmann (FDP) merkt an, hierbei ginge es nicht nur um pädagogische Konzepte und Angebote, sondern auch um einen nachhaltigen Pflegeaufwand des Keltengartens. Er zeigt sich verwundert, dass der Keltendorfverein Steinbach sich zutraut das zu leisten, wenn selbst der NABU als einer der größten Mitgliederorganisationen im Donnersbergkreis in seiner Kernkompetenz davon Abstand genommen hat. Er bittet hier um weitere Informationen, wie man sich das vorstellt. Denn es macht nur Sinn, diese Investitionen zu tätigen, wenn ein schlüssiges und nachhaltig betriebsfähiges Konzept vorliegt.

Landrat Werner informiert, der NABU sei ja im Keltengarten nicht mit allen seinen Mitgliedern aktiv gewesen. Hauptsächlich war es Herr Viesmann mit dem ein oder anderen Helfer, die ehrenamtlich im Keltengarten unterwegs waren. Sie konnten allerdings nicht all das machen, was dort insgesamt an Pflege- und Unterhaltungsaufwand anfiel. Finanzielle Mittel seitens des NABU wurden für den Keltengarten gar nicht eingesetzt.

Künftig soll der Keltendorfverein, der von den Einnahmen aus dem Keltendorf lebt, die Betreiberfunktion übernehmen. Für etwaige Unterhaltungsarbeiten könnte die Beschäftigungsgesellschaft beauftragt werden, wie dies auch schon im Keltendorf der Fall sei. Das Konzept könnte so gestrickt werden, dass die Akteure und Gästeführer des Keltendorfes möglicherweise auch Führungen und Angebote im Keltengarten anbieten und durchführen. Eine solche Absprache ist sicherlich einfacher zu händeln, wenn man einen Betreiber anstatt zwei hat.

Für Michael Cullmann (SPD) stellt sich die Frage, wenn ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, wie in der Vorlage erläutert, im Rahmen eines Projektes umgesetzt werden, ob dann künftig die Ortsgemeinden eine Chance haben, Ausgleichsmittel aus der Windenergie zu erhalten sofern sie solche Maßnahmen durchführen, wie z.B. Spielplätze etc.

Landrat Werner bietet hier Unterstützung an, die Ortsgemeinden so zu beraten, dass der Landespflegebeirat den Maßnahmen zustimmen kann.

Für Ulrich Kolb (FWG) steht fest, wenn der Kreis hier keine Mittel zuschießt – wird es den Keltengarten nicht mehr geben. Seiner Meinung nach sollte man, in der Hoffnung, dass mit einem

nachhaltigen Konzept der Keltengarten auf Dauer erhalten werden kann, dem Verein als Betreiber eine Chance geben.

Rudolf Jacob (CDU) merkt an, dass der künftige Betreiber nicht unbekannt, sondern ein durchaus etablierter Verein mit fähigen Leuten an der Spitze vor Ort sei, die sich diese Entscheidung vorher sicherlich gut überlegt haben. Durch den Betrieb des Keltendorfes können Synergien herbeigeführt werden. Es besteht sogar ein Vorteil gegenüber der Betriebssituation, wie sie vorher beim NABU war und zwar in der Hinsicht, dass es möglicherweise vor Ort einfacher ist verschiedene Akteure zu animieren. Im Grunde genommen besteht bereits eine gute Basis für einen gut funktionierenden Betrieb des Keltengartens.

Für Adolf Kauth (FWG) stellt der Keltengarten eine sinnvolle Ergänzung der touristischen Angebote rund um den keltischen Donnersberg dar. Er erinnert an die Anfangszeiten, in denen der Keltengarten sehr attraktiv war, was auch die Besucherzahlen belegen. Aus diesem Grund sollte der Keltengarten wieder ins Leben gerufen werden.

Auch Luise Busch (SPD) ist für den Erhalt des Keltengartens, der einen ganz wichtigen Teil im Gesamtkonzept „Kelten am Donnersberg“ darstellt. Die Investitionen sieht sie als Grundlage für das Fortbestehen dieses touristischen Angebotes.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der zweckgebundenen Verwendung von Ausgleichsmitteln aus der Windkraft in einer Höhe von 30.000 € zur Neugestaltung des Keltengartens in Steinbach zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Personaleinsatz für Klimaschutzkonzept Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Der Kreisausschuss hat am 15.10.2015 den Beschluss gefasst, dass ein kreisweites integriertes Klimaschutzkonzept, resp. eine Fortschreibung des bestehenden Energiekonzeptes für den Donnersbergkreis - DENK, mit einer Bearbeitung der fehlenden Bereiche wie CO₂-Bilanz, Mobilität usw. erstellt werden soll. Die Konzepterarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Verbands- und Ortsgemeinden.“

Zur Weiterentwicklung des Donnersberger EnergieKonzeptes DENK wurde ein Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes unter dem Titel „DENK WEITER“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Projekträger Jülich) gestellt. Bei einer anerkannten Projektsumme von rund 106.000,00 € wurden Fördermittel in Höhe von 96.177,00 € (91 %) zugesagt.

Der Kreisausschuss hat nach vorheriger Empfehlung des Umweltausschusses am 21.02.2017 beschlossen, die Firma REE-Mix aus Landau zu beauftragen, ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Donnersbergkreis (DENK WEITER) zu erstellen.

Zur Begleitung und Koordinierung des Prozesses sind umfangreiche Arbeiten auch durch die Kreisverwaltung zu übernehmen. So sind u. a. die Bürgerforen in allen Verbandsgemeinden, die Fachworkshops sowie die Sitzungen des Klimarats zu organisieren. Die Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden ist sicherzustellen, die Kreisgremien sind einzubinden und die Öffentlichkeitsarbeit hat zu erfolgen. Die formelle Zuschussabwicklung mit dem Projekträger Jülich und, nach Vorlage des Klimaschutzkonzeptes, die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen ist zu organisieren.

Um die dargestellten Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung erledigen zu können, wird die Bildung einer zusätzlichen Teilzeitstelle im Umfang von 50 % der Regelarbeitszeit für zwei Jahre vorgeschlagen. Die Personalkosten für die Teilzeitstelle liegen jährlich bei etwa 32.000 €. Sachkosten fallen nicht an, weil sich die vorgesehene Teilzeitkraft den Arbeitsplatz mit einer anderen Teilzeitkraft in der Bauabteilung teilen kann.“

Christian Ritzmann (FDP) erinnert, dass er bereits damals bei der Diskussion über ein Klimaschutzkonzept seine Ablehnung diesbezüglich geäußert hat. Denn seiner Meinung nach brauchen die Bürger diese Art von Unterstützung nicht. Heutzutage ist jeder in der Lage durch die ihm zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten sich adäquat zu verhalten, wenn man es möchte. Aus diesem Grund ist er gegen die Schaffung einer zusätzlichen Stelle und wird dies auch ablehnen.

Rudolf Jacob (CDU) war damals ebenfalls dagegen, ein solches Klimaschutzkonzept auf den Weg zu bringen. Die Begründung war, dass der Kreis mit dem vorhandenen Konzept eigentlich sehr gut aufgestellt sei. Zu der Zeit war auch nicht die Rede von zusätzlichen Personalkosten, die in der Verwaltung anfallen würden. Viel mehr wurde darauf hingewiesen, dass der Kreis hierfür entsprechend hohe Fördermittel bekommt. Dass jetzt für die Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben eine zusätzliche Kraft benötigt wird, kann Rudolf Jacob durchaus verstehen. Der in der Vorlage erwähnte Zeitraum von zwei Jahren stimmt ihn allerdings etwas nachdenklich. Seiner

Meinung nach müssten die erforderlichen Arbeiten hierzu innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein – so war zumindest damals die Voraussetzung. Er stellt die Frage, wieso eine Teilzeitstelle über einen Zeitraum von zwei Jahren eingerichtet werden soll. Es spricht viel mehr dafür, diese Teilzeitstelle zunächst für ein Jahr zu befristen und dann weiter zu schauen.

Landrat Werner verdeutlicht, das Ziel sei es, nach Abschluss dieser Maßnahme eine/n Klimaschutzmanager/in zu haben, der/die diesen Prozess auch später in der Umsetzung begleitet. Die Stelle wird dann wieder mit Bundesmitteln i.H.v. 90% gefördert, allerdings nicht in dieser bevorstehenden Vorbereitungsphase. Er kann jedoch dem Vorschlag von Rudolf Jacob beipflichten. Es spricht nichts dagegen die Stelle zunächst auf ein Jahr zu befristen bzw. die Befristung aufrecht zu erhalten bis das fertige Klimaschutzkonzept vorliegt. Danach könne über die Besetzung der Stelle des/der Klimaschutzmanagers/in erneut entschieden werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Bildung einer zusätzlichen Teilzeitstelle im Umfang von 50% der Regelarbeitszeit für die Aufgabe „Klimaschutzkonzept Donnersbergkreis“. Die Stelle wird zunächst befristet für 1 Jahr, jedoch längstens bis zur Vorlage des fertigen Klimaschutzkonzeptes gebildet.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme (FDP)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Gewährung einer Zuwendung an die DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH zum Kauf einer Containeranlage zur Nutzung als temporäre Rettungswache

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Die für den Donnersbergkreis zuständige Rettungsdienstbehörde (Kreisverwaltung Kaiserslautern) erarbeitete im vergangenen Jahr eine Struktur- und Bedarfsanalyse zur rettungsdienstlichen Versorgung des Donnersbergkreises. Dabei stellte man fest, dass die rettungsdienstliche Versorgung in Teilbereichen der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel und der Verbandsgemeinde Winnweiler nicht innerhalb der vom Gesetzgeber geforderten Hilfsfrist von 15 Minuten sichergestellt werden kann.“

Daraufhin trat die Rettungsdienstbehörde an den Landkreis heran, um nach Lösungen zur Abdeckung der unterversorgten Bereiche zu suchen. Da eine Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung vorliegend nicht durch die Erhöhung der Fahrzeugvorhaltung, sondern nur durch eine Erhöhung bzw. Standortoptimierung der Rettungswachen erreicht werden kann, erzielte man das einvernehmliche Ergebnis, auf dem Mitfahrerparkplatz an der B 48 bei Alsenz mittels einer Containeranlage einen temporäre Rettungswache einzurichten. Die temporäre Variante wurde gewählt, um nach 2 bis 3 Jahren abschätzen zu können, ob die unterversorgten Gemeinden nun fristgerecht bedient werden können.

Bauherrin der Containeranlage ist die DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH in Kaiserslautern. Die Rettungsdienstbehörde hat ihr die Durchführung des Rettungsdienstes gemäß § 5 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz (RettdG) übertragen. In zahlreichen Abstimmungsgesprächen erteilten wir der Bauherrin die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Gemäß §§ 11 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. 5 Abs. 1 RettdG gewährt der Landkreis der Sanitätsorganisation für die bauliche Herstellung eine Zuwendung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (92.346,02 €). Die Zuwendung beträgt demnach 69.259,52 €.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 69.259,52 € an die DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH, Kaiserslautern, zum Kauf einer Containeranlage zur Nutzung als temporäre Rettungswache Alsenz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Fahrbahnmarkierungsarbeiten an den Kreisstraßen im Donnersbergkreis für das Haushaltsjahr 2017

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Die in 2017 erforderlichen Markierungsarbeiten auf klassifizierten Straßen wurden vom Landesbetrieb Mobilität öffentlich ausgeschrieben, 5 Firmen forderten Ausschreibungsunterlagen an.

Zum Eröffnungstermin am 04.04.2017 wurden von 3 Bietern die nachstehenden Angebote abgegeben:

Firma Volkmann & Rossbach, Montabaur	950.623,42 €
Firma Schomaker GmbH, Emsdetten	898.157,53 €
Firma Herbert Ruch GmbH, Lustadt	679.259,15 €

Das Ergebnis der Ausschreibung wurde dem Donnersbergkreis per Mail am 21.04.2017 bekannt gegeben. Die Firma Herbert Ruch, Lustadt legte das mit der nachgerechneten Bruttoangebotssumme von 679.259,15 € günstigste Angebot vor.

Von den Markierungsarbeiten entfällt ein Anteil in Höhe von 95.397,23 € auf die Kreisstraßen des Donnersbergkreises. Die Markierungsarbeiten sollen am 02.05.2017 beginnen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Der Kreisvorstand hat der Vergabe am 24.04.2017 zugestimmt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Vergabe der Markierungsarbeiten an die Firma Herbert Ruch GmbH, Lustadt, zum Angebotspreis von 95.397,23 € zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Beschaffung von Hardware für eine neue Virtualisierungs-
umgebung der Kreisverwaltung

I. Sachverhalt:

Büroleiterin Judith Schappert: „Seit dem Jahr 2009 basiert die EDV der Kreisverwaltung auf einer virtuellen Serverarchitektur. Die bisherige Hardware genügt den heutigen Anforderungen nur noch bedingt, was sich an immer häufiger werdenden Beeinträchtigungen bemerkbar macht. Der Arbeitsspeicher reicht nicht mehr aus und der Datenspeicher für die Server ist deutlich zu langsam. Darüber hinaus ist der Wartungsvertrag für die dazugehörige Software teilweise bereits ausgelaufen und kann nicht mehr verlängert werden. Somit ist ein kompletter Wechsel von Hard- und Software angebracht.

Da die Ausschreibung von Beschaffungen in einer solchen Größenordnung für viele kleinere Verwaltungen einen enormen Aufwand darstellt, wurde seitens des Landes Rheinland-Pfalz ein Rahmenvertrag abgeschlossen, dessen sich die einzelnen Verwaltungen bedienen können. Diesem Rahmenvertrag liegt ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zugrunde.

Sämtliche Hardwarekomponenten können damit an die RedNet AG, Mainz, zu einem Preis in Höhe von 89.407,08 EUR vergeben werden. Lizenzen für die Software (ca. 6.000 EUR) werden gesondert beschafft.

Investive Mittel stehen in einem Gesamtumfang in Höhe von 100.000 EUR im Haushalt 2017 (I17BAG001) zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung von Hardware für eine neue Virtualisierungsumgebung der Kreisverwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Anfrage der SPD-Fraktion zur Mobilfunkversorgung im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Gerd Fuhrmann (SPD) verweist auf die allen Mitgliedern vorliegende Anfrage und erläutert, dass die Mobilfunkversorgung in einem ländlichen Landkreis, wie der Donnersbergkreis ist, immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die politisch Aktiven sollten sich daher über Parteigrenzen hinweg für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung im Donnersbergkreis einsetzen. Er bittet um einen Sachstandsbericht im Hinblick auf die Mobilfunkversorgung im Donnersbergkreis.

Für Landrat Werner ist dies ein sehr wichtiges und zentrales Thema, dem sich der Kreis bereits seit Jahren widmet. Die Mobilfunkversorgung wird grundsätzlich durch drei Netzanbieter bestimmt:

1. Telekom
2. Vodafone
3. O2

Wo diese Netze mit welcher Qualität zur Verfügung stehen, kann online auf deren Homepages eingesehen werden. Diese Karten unterscheiden zwischen drei Geschwindigkeitsstufen von 2G bis 4G. Während bei 4G in Highspeed-Geschwindigkeit im Internet gesurft und problemlos telefoniert werden kann, ist bei einer Abdeckung mit 2G meist nur Telefonate und Handysurfen nur sehr begrenzt und langsam möglich.

Die entsprechenden Karten wurden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Trotzdem ist eine Qualitätsaussage schwierig, da die Versorgungsangaben, ähnlich wie der Breitbandatlas, auf Berechnungen der Anbieter beruhen und somit nicht zwangsläufig der Realität entsprechen müssen. Zudem werden nur flächige Aussagen getroffen.

Insgesamt lässt sich nur feststellen, was jeder bereits weiß: Die Versorgungsqualität unterscheidet sich räumlich im Kreisgebiet. Es gibt eine nahezu flächendeckende Versorgung entlang der A 63. Im übrigen weist das Kreisgebiet auch größere Versorgungslücken auf.

Es wurden immer wieder Gespräche mit Netzanbietern geführt, um diese Situation zu verbessern. Dabei musste man erkennen, dass die Ebene des Kreises zu klein ist, um mit den Netzanbietern auf Augenhöhe verhandeln zu können. Verbesserungen wurden nur dort vorgenommen, wo es aus Sicht der Netzanbieter wirtschaftlich interessant erscheint.

Anfang des Jahres hat die Planungsgemeinschaft Westpfalz eine Initiative ergriffen, um mit einem größeren Gebiet eine bessere Gesprächsposition zu erreichen.

Auch hier ist Basis für alle Gespräche eine Bestandsaufnahme. Einfließen soll dabei auch der Stand der Ausbauplanungen für den Breitbandausbau; dadurch kann geprüft werden, ob insoweit Synergieeffekte zwischen dem Breitbandausbau und der Verbesserung der Mobilfunkversorgung erzielt werden können.

Die Planungsgemeinschaft ist dabei, die Mobilfunkabdeckung durch die drei Netzbetreiber zu untersuchen und konkrete Orte zu identifizieren, die über keinen oder einen schlechten Mobilfunkempfang verfügen. Dann sollen diese Ergebnisse stichprobenartig vor Ort überprüft werden.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse kann dann westpfalzweit darüber entschieden werden, inwieweit Netzbetreibern konkrete Angebote zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs gemacht werden können, z. B. Unterstützung bei der Errichtung zusätzlicher Masten.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Analyse sollen dann Gespräche mit den Netzbetreibern geführt werden. Dabei hat der Donnersbergkreis vielleicht eine bessere Position, weil die Netzbetreiber vertraglich verpflichtet sind, in dem Zeitraum 2018 bis 2020 den Abdeckungsgrad der Bevölkerung von 90 % auf 98 % zu erhöhen. Dies könnte eine Chance für die Westpfalz und damit auch den Donnersbergkreis darstellen.

Auch weiterhin gilt es Bemühungen anzustellen, die Mobilfunkversorgung in der Region weiter zu verbessern.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg, Standort Friedrich-Ebert-Straße
Fensterarbeiten - Information**

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Im Rahmen der Sanierung der IGS Eisenberg, Standort Friedrich-Ebert-Straße, wurden u. a. die Erneuerung der Fenster öffentlich ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergab sich, dass das günstigste Angebot in Höhe von 592.665,81 € mit 85.048,93 € über der Kostenschätzung von 507.616,88 € lag.“

Der Kreisausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten beschränkt neu auszuschreiben, sowie den Landrat ermächtigt, die Vergabe der Fenster an den günstigsten Bieter zu beauftragen.

4 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben und zum Submissionstermin am 07.04.2017 lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen ergab sich nachfolgender Sachverhalt:

Dick Fenster & Türen, Theisbergstegen	511.137,73 €
Glanz & Kollmannsperger, Ransweiler	521.046,26 €

Die Mehrkosten von nun noch 3.520,85 €, im Vergleich zur Kostenberechnung, wurden im Gewerk Heizungsinstallation eingespart.

Das Angebot der Firma Dick Fenster & Türen war technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Firma Dick ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt. Die Bauabteilung empfahl den Auftrag an die Firma Dick zu erteilen. Die Firma Dick hat im Auftrag der Kreisverwaltung bereits Arbeiten an der RS+ Rockenhausen, der BBS Rockenhausen und WEG Winnweiler ohne Beanstandungen ausgeführt.

Am 13.04.2017 erfolgte entsprechend dem o.a. Kreisausschussbeschluss die Beauftragung durch den 2. Kreisbeigeordneten Herrn Paul.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Beschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „In seiner Sitzung am 28.03.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, den Auftrag zur Beschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule an die Mercedes-Benz Vertrieb Nutzfahrzeuge GmbH zu einem Preis von 43.178,39 EUR zu vergeben, sobald der Bewilligungsbescheid des Landes vorliegt.“

Mit Schreiben vom 11.04.2017 wurde dem Landkreis nun ein Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung (40%) in Höhe von maximal 19.600 EUR bewilligt. Dem lag eine Kostenkalkulation in Höhe von 49.000 EUR zugrunde, wobei von tatsächlichen Kosten in Höhe von rund 45.700 EUR ausgegangen werden kann. Demnach würde sich der Zuschuss auf 18.280 EUR reduzieren. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 27.420 EUR werden anteilig vom Kreis und den sechs Verbandsgemeinden getragen (je ca. 3.920 EUR).

Der Zuschlag wurde der Mercedes-Benz Vertrieb Nutzfahrzeuge GmbH am 28.04.2017 erteilt. Die Lieferzeit des Fahrzeuges beträgt rund 14 Wochen, sodass zu Beginn des neuen Schuljahres mit dessen Einsatz gerechnet werden kann.

Vergabeverfahren

Gemäß Ziffer 3.1 der Verwaltungsvorschrift zum Öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24.04.2014 ist bei kleineren Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu 20.000 EUR (netto) eine freihändige Vergabe und bis zu 40.000 EUR (netto) eine Beschränkte Ausschreibung zulässig.

Im Falle des Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule wurde eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb im Sinne des § 11 der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte vom 02.02.2017 durchgeführt. Der zu erwartende Angebotspreis belief sich auf knapp unter 40.000 EUR (netto). Tatsächlich lag das Angebot des günstigsten Bieters (Mercedes-Benz Vertrieb Nutzfahrzeuge GmbH) sogar bei 36.284,36 EUR (netto). Somit wurde das Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchgeführt. Dies wurde der Kreisverwaltung auch seitens des Wirtschaftsministeriums so bestätigt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Information zur Kenntnis.

Michael Cullmann (SPD) verlässt die Sitzung.

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.40 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 24.05.2017

Tag der Sitzung: 06.06.2017

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	0

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt